Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.05.2017 Drucksache 17/16857

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. März 2017 (Vf. 16-VII-16) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) vom 27. Juli 2011 (GVBI. S. 346, BayRS 2170-5-1-G), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 14. Oktober 2014 (GVBI. S. 450) geändert worden ist

PII-G1310.16-0013

Drs. 17/16616

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident